

HINWEISE FÜR AUSSTELLER, DIENSTLEISTER UND STANDBAUER

Wir weisen nochmals darauf hin, dass alle Standbau- und Dekorationsmaterialien entsprechend DIN 4102 mindestens B1 bzw. entsprechend EN 13501-1 mindestens class C s2 d2, d.h. schwer entflammbar sein müssen und weder brennend abtropfen noch toxische Gase entwickeln dürfen. Höhere Anforderungen gelten wie folgt:

- Insbesondere für Materialien die über Kopf bzw. für Deckenkonstruktionen verwendet werden gilt gemäß EN 13501-1 mindestens C s2 d0 (nicht brennend abtropfend).
- für Bodenbeläge gilt die Klassifizierung mindestens in Cfl s1.

An tragende Konstruktionsteile können im Einzelfall aus Gründen der Sicherheit besondere Anforderungen gestellt werden.

Alle Arten von Pflanzen sowie Laub- und Nadelgehölzen dürfen **nur mit feuchtem Wurzelballen** verwendet werden.

Kunstpflanzen müssen entsprechend der DIN 4102 mindestens B1 bzw. entsprechend der DIN EN 13501-1 mindestens class C s1 d2, als schwer entflammbar zertifiziert sein und dürfen weder brennend abtropfen noch toxische Gase entwickeln. Ein Nachweis ist in Kopie am Stand vorzuhalten.

Alle verbauten Materialien, die nicht den brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen, müssen unverzüglich abgebaut und ersetzt werden.